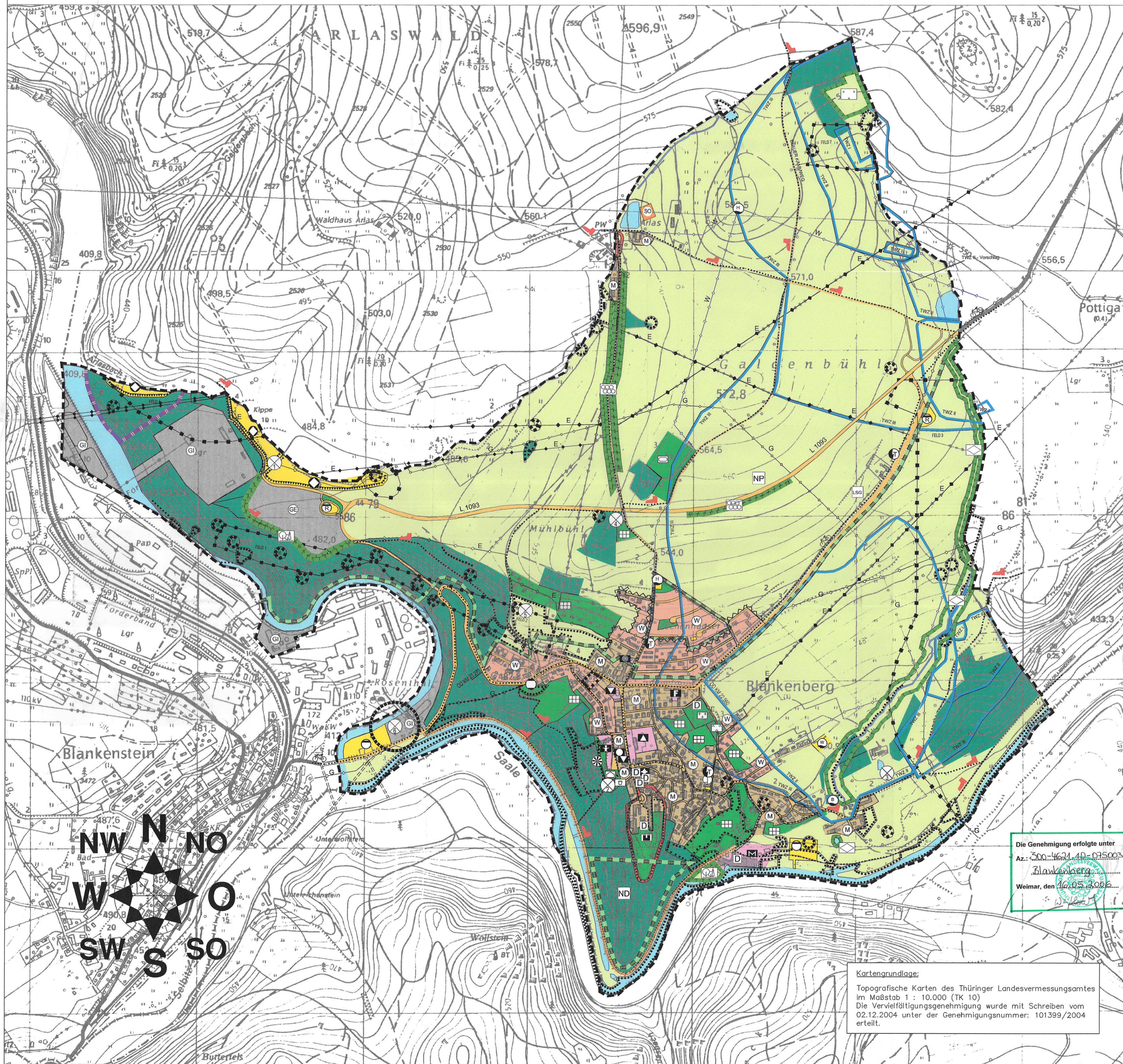


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BLANKENBERG SAALE-ORLA-KREIS



A DARSTELLUNG DURCH PLANZEICHEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - G Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
 - GS Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - SO Sondergebiet "Ausflugsgaststätte mit Pferdepension"
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
 - Radwanderweg
 - Pferdebahn
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für Ver- oder Entsorgungsanlagen
 - Anlage für die Elektrizitätsversorgung
 - Regenüberlaufbecken
 - Zwischenpumpwerk
 - Gasregler
 - Abfalldeponie
 - Hochbehälter
 - Brunnen
 - Wasserwerk
 - Kläranlage
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Grünfläche
 - Zweckbestimmung
 - Öffentliche Grünanlage
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Archaische Grünanlage "Altes Schloss"
 - Friedhof
 - Festplatz
 - Aussichtsplattform "Hochzeitskorb"
 - Dauerkleingärten
 - Private Gärten
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
 - Aufschüttung, Halde
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umwandlung von Ackerland zu Grünland
 - Heckenanpflanzung zur Verringerung der Erosionsgefährdung
 - (Teil-)Rückbau versiegelter Flächen/ Abriss bestehender Anlagen
 - Anlagen von Teichen und Tümpeln, gewässerbegleitende Anpflanzungen
- Sonstige Planzeichen
 - Gemeindegrenze Blankenberg, Geltungsbereichsgrenze

- ## B KENNZEICHNUNG DURCH PLANZEICHEN (§ 5 Abs. 3 BauGB)
- Wasserschutz
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - TWZ I Wasserschutzzone I
 - TWZ II Wasserschutzzone II
 - TWZ III Wasserschutzzone III
 - Denkmalschutz
 - Umgrenzung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Denkmal

- ## 3. Naturschutz
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Naturpark "Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale"
 - Landschaftsschutzgebiet "Obere Saale" (siehe auch unter "D Hinweise ...")
 - Naturdenkmal "Bastei"
 - Biotope nach § 18 ThürNatSchG
 - Standort kleinflächiges Biotop nach § 18 ThürNatSchG
 - Standort linienförmiges Biotop nach ThürNatSchG
 - Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

- ## D HINWEISE UND SONSTIGE ZEICHEN
- Gebäudebestand gemäß Flurkarte (Lage u. Maße ungenau)
 - Ergänzung des Gebäudebestandes gemäß Ortsbegehung (Lage, Gebäudeform und Maße ungenau)
 - Varianten der geplanten Saalequerung (Prognosehorizont 2015)
 - Faktische Grenze des LSG "Obere Saale" unter Einbeziehung des § 26 Abs. 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes

- ## E VERFAHRENSVERMERKE
- Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenberg erfolgte auf der Rechtsgrundlage der allgemeinen Überleitungsrichtlinien gem. § 233 Abs. 1 BauGB und der Überleitungsrichtlinien für das Europarechtsanpassungsgesetz Bau, § 244 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414). Die nachfolgend aufgeführten Bezüge auf das Baugesetzbuch beziehen sich auf die alte Fassung (vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141):

- Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat Blankenberg am 05.09.1991 gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte durch Schreiben vom 11.03.1994 und 03.05.2005.
 - Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 11.03.1994, 03.05.2005 und 07.09.2005 durchgeführt.
 - Die jeweiligen Beschlüsse zur Billigung des Flächennutzungsplanentwurfes und die jeweiligen Auslegungsbeschlüsse wurden in den Gemeinderatssitzungen am 21.04.2005 zur 1. öffentlichen Auslegung und am 25.08.2005 zur 2. öffentlichen Auslegung gefasst.
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht hat nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der 1. öffentlichen Auslegung vom 10.05.2005 bis 14.06.2005 und der 2. öffentlichen Auslegung vom 15.09.2005 bis 17.10.2005 öffentlich ausgelegt.
- Die öffentliche Auslegungen wurden ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachungen wurden mit dem Hinweis versehen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können.
- Die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in den Gemeinderatssitzungen am 25.08.2005 (zur 1. öffentlichen Auslegung) und am 17.11.2005 (zur 2. öffentlichen Auslegung) geprüft und die öffentlichen und die privaten Belange nach § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen.
 - Die Abwägungsergebnisse mit Begründung wurde den Einsern mit Schreiben vom 09.02.2006 (zur 1. öffentlichen Auslegung) und vom 07.09.2005 (zur 2. öffentlichen Auslegung) mitgeteilt.
 - Der Flächennutzungsplan wurde in der Fassung vom 17.11.2005 beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde in der Fassung vom 17.11.2005 gebilligt.

Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Verfahrensschritte und die Einhaltung der Vorschriften des Kommunalverfassungsrechtes, insbesondere über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Abstimmungen und Beschlüsse, Befangenheit und ortsübliche Bekanntmachungen, wird bestätigt.

Blankenberg, den 21. Febr. 2006

 Bürgermeister/in

GENEHMIGUNG
 Der von den Gemeinderäten beschlossene Flächennutzungsplan wurde mit der Verfügung der Höheren Bauaufsichtsbehörde vom 17.11.2005, Az: 18.153.1/05 nach § 6 BauGB genehmigt.

AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt des zeichnerischen und textlichen Teiles des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 17.11.2005 mit dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 17.11.2005 identisch ist.

Blankenberg, den 23.05.2006

 Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
 Die Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am 17.11.2005 bekannt gemacht.

Blankenberg, den 15.05.2006

 Bürgermeister

GEMEINDE BLANKENBERG LANDKREIS SAALE-ORLA-KREIS	
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN MASSSTAB 1 : 5.000	AUFGESTELLT/ GEÄNDERT AM:
DR.-ING. CÄCILIE NEUBAUER, STADTPLANERIN SCHROTTENBERGASSE 12, 96049 BAMBERG FON: 0951/2090286, FAX: 0951/2974907 E-MAIL: ccaecilie.neubauer@web.de	27.08.1993 21.04.2005 25.08.2005 17.11.2005
(bis 15.05.05: INGENIEURBÜRO FRÖB, BAMBERG) In Zusammenarbeit mit: Ing.-Ges. mbH WÖCKEL & PARTNER, Würzburg	

Die Genehmigung erfolgte unter
 Az.: 500-4624-10-035003

 Weimar, den 16.05.2006

Kartengrundlage:
 Topografische Karten des Thüringer Landesvermessungsamtes im Maßstab 1 : 10.000 (TK 10)
 Die Vervielfältigungsgenehmigung wurde mit Schreiben vom 02.12.2004 unter der Genehmigungsnummer: 101399/2004 erteilt.

